

1. Gemeindeversammlung

Mittwoch, 9. September 2020, 20:00 Uhr, in der Aula des Oberstufenschulhauses

Vorsitz: Gemeindepräsident Martin Züllli

Protokoll: Gemeindeschreiber Julian Ruefer

Stimmberechtigte:	Frauen	486	Anwesend:	129
	Männer	<u>449</u>		13.80%
	Total	935		+ 9 Gäste

Der Präsident begrüsst die Anwesenden. Er dankt Lotti Studer im Voraus für die Berichterstattung im Bieler Tagblatt.

Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss und termingerecht im Anzeiger Region Erlach, Ausgabe 30/31 vom 24.07.2020 sowie mit der StedtlInfo 3/2020 und der separaten Botschaft vom August 2020 bekannt gemacht.

Gäste ohne Stimmberechtigung

Als Gäste ohne Stimmberechtigung stellt Martin Züllli die Ortskorrespondentin Lotti Studer sowie Julian Ruefer, Daniela Binggeli, Lara Niklaus, Laetitia Zürcher, Kurt Kilchhofer, Erna Jung, André Bechler und Christoph Rusch fest. Die übrigen Anwesenden sind alle im vollen Besitze des Stimm- und Wahlrechtes der Gemeinde Erlach.

Stimmzähler

Als Stimmzähler schlägt Martin Züllli Andreas Stämpfli (inkl. Ratstisch) und Dominique Grimm (inkl. Bühne hinten) vor. Der Vorschlag wird aus der Versammlung nicht vermehrt. Andreas Stämpfli und Dominique Grimm sind als Stimmzähler gewählt.

Traktandenliste

Die Unterlagen zu den Traktanden haben 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Erlach öffentlich aufgelegt. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Beschluss

Die Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht gewünscht. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Sitzung vom Mittwoch, 9. September 2020

**7 1.400 ständige Kommissionen
Ersatzwahl 2018 - 2021; Ein Mitglied in die Kommission
Tourismus, Kultur und Freizeit**

Dieses Traktandum wird durch Gemeindepräsident Martin Züllli erläutert.

Andreas Erb hat per 30. Juni 2020 seine Demission als Mitglied der Kommission Tourismus, Kultur und Freizeit bekannt gegeben. Es ist daher eine Ersatzwahl für die laufende Amtsdauer vorzunehmen.

Der Gemeinderat dankt Andreas Erb für seine Tätigkeiten zu Gunsten der Einwohnergemeinde Erlach.

Gemäss Artikel 19 Absatz 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen kann der Gemeinderat sowie jede stimmberechtigte Person der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge unterbreiten.

Die SP Erlach schlägt Ilja Steiner als Ersatzkandidaten vor.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt, sodass der Gemeindepräsident Ilja Steiner als gewählt erklärt.

Das Publikum applaudiert.

**8 8.200 Jahresrechnungen, Buchhaltung
Rechnungsabschluss 2019; Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und Kenntnisnahme von Nachkrediten**

Dieses Traktandum wird durch Finanzverwalterin Daniela Binggeli mit entsprechenden Präsentationsfolien erläutert.

Jahresrechnung 2019 und Kommentar

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Zum Einsatz gelangte das EDV System WWSOFT der Firma Ruf Informatik AG.

Ergebnisse

Nach HRM 2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushaltes** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Ergebnis Gesamthaushalt CHF - 51'236.48
--

Ergebnis Allgemeiner Haushalt CHF - 59'712.94
--

Ergebnis Spezialfinanzierungen CHF 8'476.46
--

Ergebnis Wasserversorgung CHF - 64'271.47

Ergebnis Kabelnetz CHF 87'929.55
--

Ergebnis Abwasserentsorgung CHF - 44'548.82

Ergebnis Forst CHF - 7'936.05

Ergebnis Abfallentsorgung CHF 24'743.05

Ergebnis Wärmeverbund CHF 12'560.20

Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 64'271.47 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 7'100.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 744'460.45 (Konto 29001.01).
Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 504'662.45 (Konto 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 44'548.82 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 31'250.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 969'823.73 (Konto 29002.01).
Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 98'040.30 (Konto 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'743.05 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 17'900.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 298'426.22 (Konto 29003.01).

SF Kabelnetz

Das Kabelnetz (Funktion 3321) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 87'929.55 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 15'500.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Kabelnetz beträgt CHF 662'256.19 (Konto 29005.01).

1. Sitzung vom Mittwoch, 9. September 2020

SF Forst

Der Forst (Funktion 8200) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'936.05 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 6'300.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Forst beträgt CHF 19'534.89 (Konto 29006.01).

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Wärmeverbund

Der Wärmeverbund (Funktion 8791) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'560.20 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 0.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wärmeverbund beträgt CHF 24'670.45 (Konto 29007.03).

SF Parkplätze

In der SF Parkplätze sind im Rechnungsjahr keine Transaktionen angefallen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Parkplätze beträgt CHF 33'000.00 (Konto 29007.02).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 3'487'778.56 getätigt. Den grössten Anteil haben folgende Investitionen:

- Ersatz Gemeindesoftware und –hardware, Wechsel Rechenzentrum
- Sanierung und Küchenumbau Zivilschutzanlage
- Sanierung und Neubau Kindergarten
- Sanierung und Umbau Primarschulhaus
- Lifteinbau Oberstufenschule
- Ausbau Kabelnetz auf 1.0 GH, Node 3
- Sanierung Strassen und Werkleitungen Märli-Breitenweg
- Anschaffung neuer Traktor für Werkhof

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per Ende Berichtsjahr CHF 26'490'619.86 (Vorjahr CHF 26'774'466.13).

Das Finanzvermögen beläuft sich auf CHF 17'550'537.34 (Vorjahr CHF 20'751'646.97).

Das Verwaltungsvermögen weist einen Bestand von CHF 8'940'082.52 aus (Vorjahr 6'022'819.16).

Das Fremdkapital beträgt CHF 15'572'083.03 (Vorjahr CHF 15'886'011.82).

Das Eigenkapital beläuft sich auf CHF 10'918'536.83 (Vorjahr CHF 10'888'454.31).

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 aufgeführt.

Total	CHF	1'121'995.56
davon:		
gebunden	CHF	491'593.20
GR Kompetenz	CHF	630'402.36
zu beschliessen	CHF	-

Erfolgsrechnung mit Kommentar

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'085'669.55	187'486.55	1'040'800	196'540	958'237.87	191'907.40
	898'183.00		844'260		766'330.47

Wegen Personalwechsel entstanden Mehrkosten für die Überbrückung durch ein externes Büro. Der Gemeinderat genehmigte einen Nachkredit für eine Zustandsanalyse der Gemeindeliegenschaften. Der Unterhalt für das Gemeindehaus und das Rathaus sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
578'969.10	534'724.10	757'500	634'380	687'233.85	617'746.95
	44'245.00		123'120		69'486.90

Die Feuerwehersatzabgaben sind rückläufig. Der Unterhalt für das Schützenhaus, die Militärküche und die Zivilschutzanlage sind tiefer als budgetiert. Die Sanierung und der Küchenumbau in der Zivilschutzanlage belasten die Rechnung mit den Abschreibungen, welche budgetiert waren.

2 Bildung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'254'440.94	936'819.50	2'412'770	906'861	2'229'652.16	1'019'405.25
	1'317'621.44		1'505'909		1'210'246.91

Die Kosten des Schulbetriebes sind abhängig von der Anzahl Schüler. Durch die Einführung der Basisstufe gab es Verschiebungen bei den Lehrerbesoldungen. Der Beitrag an den Gemeindeverband Oberstufenschule ist tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Schulgelder an Gymnasien (Quarta) sind jedoch höher ausgefallen als budgetiert. Der Beitrag an die Musikschule ist tiefer im Vergleich zu Budget und Vorjahr. Bei der Schulliegenschaft Gostel fallen vor allem die Abschreibungen nach der Sanierung ins Gewicht. Die Sanierung der Schulliegenschaft Märli ist in der Bauphase. Die Abschreibungen werden erst die Rechnung 2020 belasten. In der Liegenschaft Oberstufenschule wurde ein Lift eingebaut. Die Abschreibungen entsprechen dem Budget.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'236'504.73	1'574'534.02	1'213'830	1'425'300	1'172'408.44	1'519'434.32
338'029.29		211'470		347'025.88	

Der Nettoaufwand für die Bibliothek liegt im Rahmen des Budgets. Die Spezialfinanzierung Kabelnetz hat mit einem Ertragsüberschuss von CHF 87'929.55 abgeschlossen. Dieser Gewinn ergibt sich aus der Vermögensübertragung Syten. Der Bootshafen weist einen Nettoertrag von CHF 434'283.47 und der Camping einen Nettoertrag von CHF 224'748.95 aus.

4 Gesundheit

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9'145.40	0.00	11'100	0	2'097.90	0.00
	9'145.40		11'100		2'097.90

Die Besserstellung gegenüber dem Budget ist vor allem auf die geringeren Unterhaltskosten bei den Defibrillatoren zurückzuführen.

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7'981'338.88	6'800'242.38	8'096'180	6'862'580	8'779'492.72	7'563'134.82
	1'181'096.50		1'233'600		1'216'357.90

Die Beiträge in die Lastenausgleiche und die AHV-Zweigstelle Jolimont sind in der Grössenordnung des Budgets und des Vorjahres ausgefallen. Die Gemeindeanteile der Lastenausgleiche EL und Sozialhilfe sind CHF 75'850.65 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten im Bereich Sozialhilfe sind rund CHF 200'000 höher ausgefallen als budgetiert. Nach Verrechnung an die Anschlussgemeinden bleibt ein Mehraufwand von rund CHF 20'000. Die Einnahmen aus der Entschädigung vom Kanton aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe betragen CHF 3'976'172.77.

6 Verkehr

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
851'170.63	674'562.55	898'530	682'800	840'085.39	719'502.52
	176'608.08		215'730		120'582.87

Die Ausgaben für den Werkhof und die Gemeindestrassen liegen unter dem Budget. Der Aufwand für die Bewirtschaftung der Parkplätze liegt über dem Budget, da das Parkierungskonzept nicht enthalten war. Die Einnahmen aus Parkgebühren und -bussen sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 83'156.77 tiefer. Der Gemeindeanteil Lastenausgleich öffentlicher Verkehr liegt mit CHF 103'010.20 unter dem Budget und dem Vorjahr.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'061'419.46	907'377.09	1'100'650	908'250	940'927.46	889'779.12
	154'042.37		192'400		51'148.34

Die SF Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 64'271.47 und die SF Abwasserentsorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 44'548.82 ab. Die SF Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'743.05 ab. Die Spezialfinanzierungen werden mit Einlagen und Entnahmen aus dem Eigenkapital ausgeglichen und haben somit keinen Einfluss auf das Nettoergebnis der Funktion 7.

Der Unterhalt beim Friedhof ist bedeutend tiefer ausgefallen als budgetiert. Für die Erstellung des ÖREB-Katasters wurde die Schlussrechnung gestellt und der Kantonsbeitrag wurde ausbezahlt.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
270'802.73	280'666.20	270'400	260'500	279'844.51	291'626.40
9'863.47			9'900	11'781.89	

Der Unterhalt für die Flurwege ist tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Spezialfinanzierung Forst schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'936.05 und die Spezialfinanzierung Wärmeverbund schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'560.20 ab. Die Ausgaben für den Tourismus sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
589'960.86	4'023'009.89	854'750	4'779'299	964'798.27	4'834'459.10
3'433'049.03		3'924'549		3'869'660.83	

Die Steuereinnahmen liegen CHF 339'835.35 unter dem Budget und CHF 550'260.30 (davon rund CHF 370'000 aus Nachsteuern, Bussen, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) unter dem Vorjahr. Der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung liegt etwas unter dem Budget und dem Vorjahr. Der Zuschuss aus dem Finanz- und Lastenausgleich ist um CHF 64'053 tiefer als budgetiert. Die Zinskosten sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens wurde das Budget Unterhalt nicht voll ausgeschöpft. Die Einnahmen aus den Liegenschaften des Finanzvermögens sind im Rahmen des Budgets. Ein Teil der Wertberichtigungen auf Forderungen konnte aufgelöst werden.

Gemäss Art. 71 GG (170.11) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Erlach:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 15'794'189.48
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 15'742'953.00
	Aufwandüberschuss	CHF 51'236.48

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF 14'032'203.39
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF 13'972'490.45
Aufwandüberschuss	CHF 59'712.94
Aufwand Wasserversorgung	CHF 331'262.17
Ertrag Wasserversorgung	CHF 266'990.70
Aufwandüberschuss	CHF 64'271.47
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF 362'475.57
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF 317'926.75
Aufwandüberschuss	CHF 44'548.82
Aufwand Abfall	CHF 164'166.30
Ertrag Abfall	CHF 188'909.35
Ertragsüberschuss	CHF 24'743.05

1. Sitzung vom Mittwoch, 9. September 2020

	Aufwand Kabelnetz	CHF	110'804.05
	Ertrag Kabelnetz	CHF	198'733.60
	Ertragsüberschuss	CHF	87'929.55
	Aufwand Forst	CHF	27'092.85
	Ertrag Forst	CHF	19'156.80
	Aufwandüberschuss	CHF	7'936.05
	Aufwand Wärmeverbund	CHF	43'550.85
	Ertrag Wärmeverbund	CHF	56'111.05
	Ertragsüberschuss	CHF	12'560.20
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	3'488'778.56
	Einnahmen	CHF	1'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	3'487'778.56

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 51'236.48.
- Kenntnisnahme von Nachkrediten.

Diskussion

Martin Züllli eröffnet die Diskussion. Eine Frage zur Kostenaufteilung beziehungsweise zum Überschuss bezüglich Honorare der externen Berater im Bereich «Allgemeiner Haushalt» wird beantwortet.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen. Martin Züllli dankt für das Vertrauen.

9 2.700 **Regionaler Sozialdienst Erlach Regionaler Sozialdienst Erlach, Aufstockung von 120 Stellenprozenten; Genehmigung Verpflichtungskredit**

Dieses Traktandum wird durch Gemeinderat Peter Hürzeler mit entsprechenden Präsentationsfolien erläutert.

Ausgangslage

Die Arbeitsbelastung im Regionalen Sozialdienst Erlach (RSDE) ist sehr hoch. Durch die personellen Wechsel und Schwierigkeiten in der Vergangenheit konnte mit dem aktuellen Personalbestand das Alltagsgeschäft nicht bewältigt werden. Stets blieben Pendenzen liegen und Überzeiten sammelten sich an.

Etlliche Arbeiten, welche in den vergangenen Jahren nicht erledigt werden konnten, müssten aufgearbeitet, viele Prozesse/Abläufe festgehalten und Vorlagen für effizientes Arbeiten sowie diverse Konzepte erstellt werden können.

1. Sitzung vom Mittwoch, 9. September 2020

Durch den Fallanstieg sind mehr Ressourcen für das Tagesgeschäft in der Sozialarbeit wie auch in der Administration erforderlich.

Die Mitarbeitenden des RSDE möchten qualitativ gute Arbeit leisten. Sie wollen die Klientenschaft und Dritte gut beraten und begleiten, die anstehenden Aufträge innert nützlicher Frist erledigen, die Sozialhilfe korrekt ausrichten, alle subsidiären Leistungen einholen und dabei die gesetzlichen Vorgaben einhalten. Dies ist mit den aktuellen personellen Ressourcen nicht möglich.

Stellenplan

An der Sitzung vom 15.05.2018 hat die Regionale Sozialkommission Erlach (RSKE) einen Stellenplan mit 850 Stellenprozenten ohne Aushilfen verabschiedet. Im Verlauf des Jahres 2018 zeigte sich, dass die Leitungsaufgaben weit mehr als 50% betragen. Im Herbst 2018 wurden zusätzlich 30% bewilligt.

Der RSDE hat aktuell 880 unbefristete Stellenprozente und 20 Aushilfeprozente zur Verfügung, welche nach wie vor nicht ausreichen.

	Bewilligt 15.05.2018	Bewilligt Herbst 2018	Stand 01.01.2020	Neuer Antrag für 2021
Leitung	50%	80%	80%	80%
Sozialarbeit	435%	455%	455%	475%
Administration	365%	345%	345%	445%
Aushilfen	100%	100%	20%	40%
Total ohne Aushilfe	850%	880%	880%	1000%
Total inkl. Aushilfe	950%	980%	900%	1040%

Fallentwicklung

Bereich Sozialhilfe

Die Zahlen im Bereich der Sozialhilfe waren in den letzten Jahren stabil. Sollte sich die wirtschaftliche Lage durch die Corona-Krise stark verschlechtern, wird die Anzahl der Sozialhilfefälle in den kommenden Jahren ansteigen.

Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz

Bei der Anzahl der geführten Mandate und der getätigten Abklärungen von Gefährdungsmeldungen stieg die Anzahl im Jahr 2019 markant an, weil alle neuen Kinderschutz-Fälle vom RSDE geführt werden. Dieser Trend setzt sich im Jahr 2020 fort. In diesen Zahlen sind auch die Fälle von der beizugezogenen Firma Solokes GmbH enthalten. Seit April 2020 werden auch diese Fälle von den Mitarbeitenden des RSDE abgewickelt.

Aufgabenentwicklung

Übersicht

Aufgrund der Fallentwicklung ist es nötig, die rein administrativen Arbeiten wieder in die Administration zu verschieben. Das Schliessen der Lücken der letzten Jahre ist mit zusätzlichem personellem Mehraufwand verbunden. Damit alle Lücken (z.B. in den Bereichen Private MandatsträgerInnen (PriMa) und Inkasso Sozialhilfe) geschlossen werden können und gleichzeitig verhindert wird, dass neue Lücken entstehen, ist bei einer moderaten Aufstockung der Stellenprozente mit einer Dauer von 2-3 Jahren zu rechnen.

1. Sitzung vom Mittwoch, 9. September 2020

Um den aktuellen und künftigen Herausforderungen im Regionalen Sozialdienst Erlach gerecht zu werden, sind daher folgende zusätzliche Personalressourcen erforderlich:

- Sachbearbeitung: unbefristete Anstellung von 100%
- Sozialarbeit: unbefristete Anstellung von 20%

Finanzielle Auswirkungen

Lohnkosten RSDE

Die beantragten neuen Stellenprozente führen zu zusätzlichen Lohnkosten inkl. Lohnnebenkosten von ca. CHF 80'000.00 für die unbefristete Stelle im Bereich Administration und ca. CHF 16'000.00 für die unbefristete Stelle in der Sozialarbeit.

Abgeltung durch den Kanton

Der Kanton bezahlt für die geleistete Arbeit im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz sowie im Bereich der Sozialhilfe sogenannte Fallpauschalen.

Im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich werden vom RSDE seit Mitte 2019 mehr Leistungen erbracht, so wird auch die Höhe der Abgeltung des Kantons steigen. Fürs Jahr 2020 kann mit Mehreinnahmen von ca. CHF 25'000.00 gerechnet werden und fürs Jahr 2021 mit Mehreinnahmen von ca. CHF 60'000.00.

Kostentragung durch Sitz- und Anschlussgemeinden

Die Anschlussgemeinden Brüttelen, Epsach, Finsterhennen, Gals, Gampelen, Hagneck, Ins, Lüscherz, Müntschemier, Siselen, Täuffelen-Gerolfingen, Tschugg, Treiten und Vinelz beteiligen sich gemäss Verteilschlüssel an den Lohnkosten.

Rechtliches und Zuständigkeiten

Die Finanz- und Ausgabekompetenzen richten sich seit der Reorganisation im 2018 nach den rechtlichen Bestimmungen der Sitzgemeinde Erlach.

Gemäss Art. 26 der Gemeindeordnung liegt der Beschluss über die wiederkehrenden Ausgaben im Betrag von CHF 96'000.00 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Bei Ausgaben für befristete Aushilfestellen liegt die Finanzkompetenz beim Gemeinderat.

Weitere detaillierte Informationen, Grafiken etc. können dem Bericht des RSDE entnommen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die jährlich wiederkehrenden Kosten von brutto CHF 96'000.00 für die Aufstockung von 120 Stellenprozente beim Regionalen Sozialdienst Erlach zu genehmigen.

Diskussion

Martin Züllli eröffnet die Diskussion. Aufgrund einer Fragestellung teilt Peter Hürzeler mit, dass die Gemeindeversammlung Erlach infolge Reorganisation des Sitzgemeindemodells im Jahr 2018 (neue Verträge zwischen der Einwohnergemeinde Erlach und den Anschlussgemeinden) über den gesamten Verpflichtungskredit zu befinden hat. Die Kosten werden sämtlichen Anschlussgemeinden gestützt auf den Kostenteiler weiterverrechnet.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen. Martin Züllli dankt für das Vertrauen.

1. Sitzung vom Mittwoch, 9. September 2020

10 4.200 Ortsplanung Teilrevision der Ortsplanung; Genehmigung

Dieses Traktandum wird durch den Planer Kurt Kilchhofer, Boenzli, Kilchhofer & Partner, Bern, mit entsprechenden Präsentationsfolien erläutert.

Ausgangslage

Die letzte Revision der Ortsplanung wurde am 11. April 2012 durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt. Im Anschluss wurden die Unterlagen in den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) übernommen.

Einzelne Sachverhalte in der gültigen Grundordnung müssen aufgrund der neuen übergeordneten Gesetzgebung angepasst werden. Entsprechend werden im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung der Zonenplan Gewässerraum erarbeitet und die dazugehörigen Anpassungen des Baureglements der Gemeinde vorgenommen. Das Baureglement wird zudem an die kantonale Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) angepasst. Weiter werden die Uferschutzpläne nach See- und Flussufergesetz (SFG) mit Festlegungen gemäss Sachplan Seeverkehr ergänzt.

Zudem werden im Rahmen der vorliegenden Teilrevision die planerischen Grundlagen für den neuen Entsorgungsplatz festgelegt.

Gewässerräume

Die revidierte Gewässerschutzverordnung des Bundes, welche am 1. Juni 2011 in Kraft getreten ist, verpflichtet die Kantone, die Gewässerräume bis spätestens am 31. Dezember 2018 nach den eidgenössischen Vorgaben umzusetzen. Übergangsrechtlich legt die Gewässerschutzverordnung Abstände fest, welche die bisherigen kantonalen Gewässerabstände ersetzen. Gemäss der neuen Gewässerschutzgesetzgebung sind sämtliche offenen und eingedolten Gewässer in einem grundeigentümerverbindlichen Zonenplan zu erfassen und mit einem flächigen oder codiert dargestellten Gewässerraum zu ergänzen. Der Gewässerraum ersetzt den heutigen Gewässerabstand des Baureglements. Die Gewässerräume werden in einem separaten Zonenplan Gewässerraum festgelegt. Dieser Plan deckt für diese Festlegungen auch den Perimeter der Überbauungsordnung SFG ab.

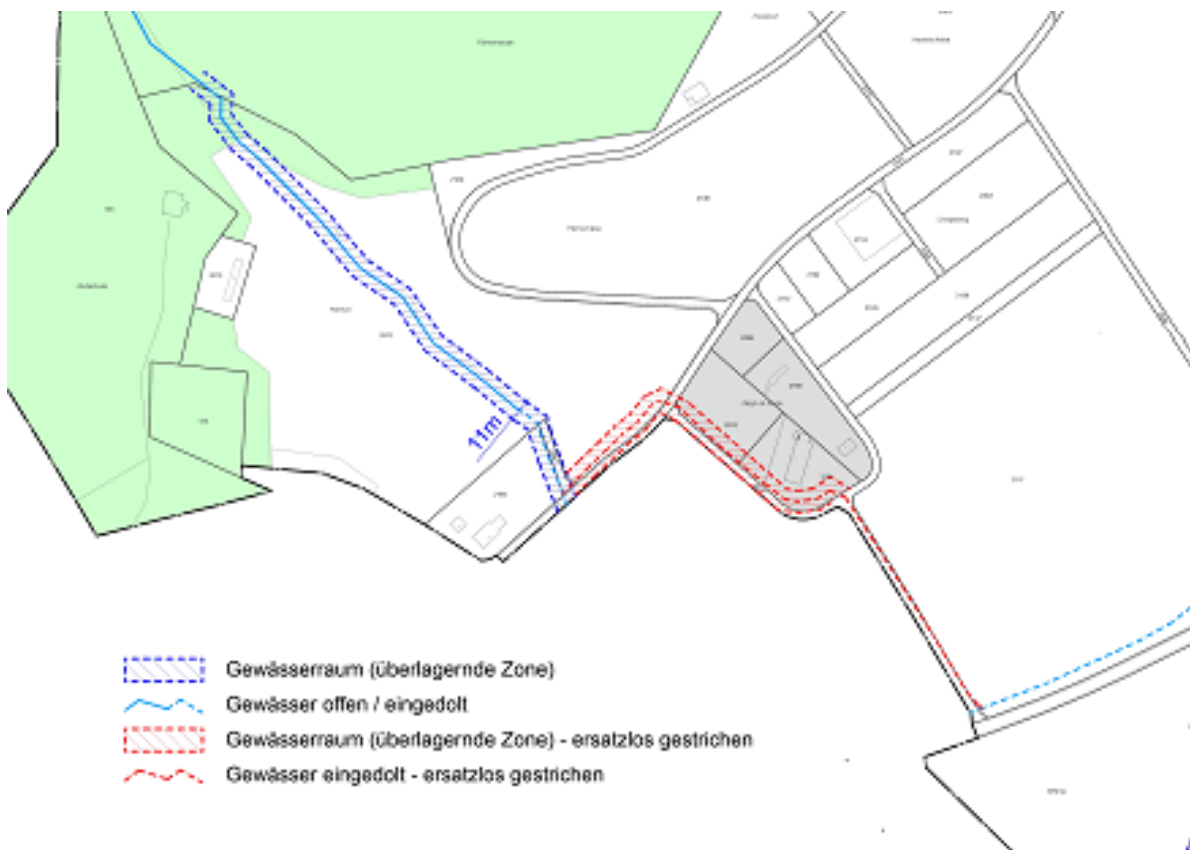
Planerische Beurteilung und Auswirkungen der Planung

Die Gewässerräume werden für die offenen Fliessgewässer ausserhalb des Waldes (mit Ausnahme der Waldabschnitte im Bereich Seeufer), für die eingedolten Gewässerabschnitte in der Bauzone sowie im überbauten Bereich der Landwirtschaftszone und für das Seeufer festgelegt. Die übrigen Gewässerabschnitte sind im Baureglement Art. 516 Abs. 3 geregelt. Damit sind alle Gewässer in der Gemeinde Erlach erfasst. Die gesetzlichen Vorgaben werden vollumfänglich umgesetzt. So kann der Schutz der Gewässer und der von ihnen abhängigen Natur sowie der Schutz vor Hochwasser sichergestellt werden.

Mit Inkrafttreten des Zonenplans Gewässerraum besteht bei Bauparzellen, welche von Gewässern betroffen sind, Rechtssicherheit. Die Ziele der Bundesverordnung zu Schutz und naturnaher Nutzung der Gewässerräume werden umgesetzt.

Zonenplan Gewässerraum – Korrektur Gebiet Fälmon

- Aufgrund von Bauarbeiten im Gebiet Fälmon wurde kürzlich festgestellt, dass die Gewässerlinienführung in diesem Bereich falsch eingezeichnet ist.
- In der Zwischenzeit konnte die Gewässerlinienführung bereinigt bzw. korrigiert werden.
- Für die betroffenen EigentümerInnen entstehen keine Einschränkungen - eher eine Lockerung.



Uferschutzplan

Der am 28. August 2013 durch den Regierungsrat des Kantons Bern genehmigte Sachplan „Seeverkehr Bernische Teile Bieler- und Neuenburgersee“ ersetzt den Richtplan „Bootsstationierung für die bernische Teile des Bieler- und Neuenburgersees“ aus dem Jahr 1993.

Als Anrainer des Bielersees ist auch die Gemeinde Erlach angehalten, die behördenverbindlichen Inhalte des Sachplanes in ihre Nutzungsplanung zu überführen. Insbesondere sieht der Sachplan den Erlass grundeigentümerverbindlicher Nutzungspläne vor, mit denen Anlagen zur Bootsstationierung (Anbindestellen) festgesetzt werden, unabhängig davon, ob es sich um private oder öffentliche Anlagen handelt. Erst wenn diese Nutzungspläne vorliegen, können Veränderungen bewilligt werden.

Am nördlichen Ende der Schiffländte ist die Stationierung eines Saunaflosses geplant. Des Weiteren soll mittels eines Holzsteges entlang der westlichen Seite der Schiffländte der Hafbereich aufgewertet werden. Für die Realisierung dieser beiden Standorte muss ebenfalls eine grundeigentümerverbindliche Festlegung im Uferschutzplan aufgenommen werden.

In der Gemeinde Erlach bestehen bereits zwei Uferschutzpläne nach SFG, in denen landseitig grundeigentümerverbindliche Nutzungen festgehalten sind. Die Uferschutzpläne werden durch die geforderten seeseitigen Festlegungen über die Bootsstationierung ergänzt.

Planerische Beurteilung und Auswirkungen der Planung

Durch die Festlegung der Anzahl Bootsstationierungen in den Uferschutzplänen nach SFG folgt die Gemeinde dem Auftrag aus dem Sachplan „Seeverkehr Bernische Teile Bieler- und Neuenburgersee“. Durch die Umsetzung erhält die Gemeinde Erlach wieder die Möglichkeit, neue Anbindestellen zu schaffen oder zu verschieben.

Mit den Ergänzungen im Uferschutzplan Nr. 1 werden die Voraussetzungen zur Realisierung des NRP-Projekts „Saunafloss“ (Unterstützung durch das Projekt «Neue Regionalpolitik des Bundes») und zur Realisierung eines neuen Holzsteges geschaffen. Somit kann die Attraktivität gesteigert und der Tourismus Erlachs und der Bielerseeregion gestärkt werden.

1. Sitzung vom Mittwoch, 9. September 2020

BMBV

Gemäss Art. 34 Abs. 1 der BMBV haben die Gemeinden ihre baurechtliche Grundordnung bis zum 31. Dezember 2020 (verlängert bis am 31. Dezember 2023) an die neue Messweise (BMBV) anzupassen. Dabei handelt es sich um eine gesetzliche Frist, welche nicht erstreckt werden kann. Das Baureglement der Gemeinde Erlach wurde bei der letzten Revision nicht an das neue Musterbaureglement des Kantons Bern angepasst.

Planerische Beurteilung und Auswirkungen der Planung

Durch die Umsetzung der BMBV im Baureglement der Gemeinde Erlach wird das Reglement bezüglich den Messweisen und Baubegriffen angepasst und die gewünschte Harmonisierung realisiert. Die vorgeschriebene Frist (1. Januar 2024) zur Anpassung der baurechtlichen Grundordnung kann eingehalten werden.

Planbeständigkeit

Bei der Umsetzung der BMBV handelt es sich um eine technische und nicht inhaltliche Massnahme, welche die bestehende Grundordnung inhaltlich nicht verändert. Der neue Artikel zum Zonenplan Gewässerraum tangiert den weiteren Inhalt der Grundordnung nicht. Auch für spätere Teilrevisionen bleibt der nötige Spielraum erhalten.

Planungsablauf

Der Erlass des neuen Zonenplanes Gewässerraum und die Änderung des Baureglements erfolgen nach den Bestimmungen von Art. 58 ff BauG (Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage, Beschluss Gemeinderat und Gemeindeversammlung, Genehmigung AGR).

Die Teilrevision der Ortsplanung hat insbesondere folgende Phasen durchlaufen:

- Erarbeitung der notwendigen Plangrundlagen, Reglemente und Berichte
- Vorabklärungen bei den kantonalen Fachstellen
- Öffentliche Mitwirkung im März/April 2019
- Vorprüfung durch das AGR im August 2019 mit anschliessenden Korrekturen und Bereinigungen
- Öffentliche Auflage im Mai/Juni 2020

Öffentliche Mitwirkung

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren erfolgte vom 15. März bis 15. April 2019. Die Unterlagen lagen auf der Gemeindeverwaltung auf oder konnten auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Es ging lediglich eine Eingabe ein, in welcher die Teilrevision der Ortsplanung positiv gewürdigt und befürwortet wird.

Vorprüfung

Die Unterlagen der Teilrevision wurden aufgrund der Genehmigungsvorbehalte des Vorprüfungsberichts des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom 27. August 2019 bereinigt.

Öffentliche Auflage

Die folgenden Akten lagen vom Freitag, 1. Mai 2020 bis und mit Montag, 1. Juni 2020 in der Gemeindeverwaltung Erlach zur Einsichtnahme öffentlich auf:

- Anpassung Baureglement
- Zonenplan Gewässerraum
- Änderungen Uferschutzpläne Nr. 1 und 2
- Erläuterungsbericht

Während der öffentlichen Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

1. Sitzung vom Mittwoch, 9. September 2020

Antrag des Gemeinderates - Korrektur Gebiet Fälmon

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachträgliche Korrektur im Zonenplan Gewässerraum, Gebiet Fälmon, zu genehmigen.

Diskussion

Martin Züllli eröffnet die Diskussion, welche nicht benützt wird.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Antrag des Gemeinderates (Schlussabstimmung)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung, bestehend aus «Anpassung Baureglement, Zonenplan Gewässerraum (inkl. Korrektur Gebiet Fälmon) und Änderungen Uferschutzpläne Nr. 1 und 2», zu genehmigen.

Diskussion

Martin Züllli eröffnet die Diskussion, welche nicht benützt wird.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

11 8.500 Gemeindeliegenschaften Kauf Liegenschaft Stadtgraben 4; Kreditbewilligung

Martin Züllli orientiert über den Werdegang der Liegenschaftsprojekte. Das Traktandum wird anschliessend durch André Bechler, Abplanalp-Ramsauer AG, Bowil, mit entsprechenden Präsentationsfolien erläutert.

Ausgangslage

Die Gemeinde Erlach verfügt über zahlreiche eigene Liegenschaften. Keines dieser Objekte eignet sich ideal als Gemeindeverwaltung. Zudem haben alle Liegenschaften einen relativ hohen Unterhaltsbedarf. Dies musste der Gemeinderat auf Grund einer Zustandsanalyse über die Gemeindeliegenschaften, welche er bei einem Immobilienbewerter und Architekten hat durchführen lassen, zur Kenntnis nehmen. Gestützt auf diese Grundlage hat der Gemeinderat kürzlich an einer Klausursitzung eine neue Liegenschaftsstrategie erarbeitet. Diese neue Liegenschaftsstrategie sieht folgendes vor:

- Die Gemeinde Erlach soll grundsätzlich nur Liegenschaften besitzen, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind.
- Diese Liegenschaften sollen gut unterhalten werden und eine energietechnische Vorbildfunktion haben.
- Liegenschaften, die nicht der Aufgabenerfüllung dienen, sollen zu Marktpreisen verkauft oder allenfalls im Baurecht abgegeben werden.
- Die so freiwerdenden finanziellen Mittel sind für konkrete Projekte und den Unterhalt der im Gemeindeeigentum verbleibenden Liegenschaften zu verwenden.
- Jeder Vertrag für den Verkauf einer Liegenschaft wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

1. Sitzung vom Mittwoch, 9. September 2020

Gegenwärtig steht die ehemalige Liegenschaft der UBS, am Stadtgraben 4, Erlach zum Verkauf. Der Kaufpreis für diese Liegenschaft beträgt CHF 2'400'000.00. Die Liegenschaft eignet sich ohne bauliche Anpassungen hervorragend als Verwaltungsgebäude. Zudem verfügt die Liegenschaft über vorbildliche technische Installationen, eine neue umweltfreundliche Heizung, optimale Parkplatzverhältnisse und einen guten Liegenschaftsertrag aus den vermieteten Wohnungen, welche zudem im Bedarfsfall ein ansehnliches Erweiterungspotential beinhalten. Vor allem schafft der Standort des Gebäudes Stadtgraben 4 auch eine ideale Verbindung zwischen Städtchen und Seebereich.

Ebenfalls als Verwaltungsgebäude stand der Kauf des Amthauses, an der Amthausgasse 20, in Erlach zur Diskussion. Leider lagen die Kaufpreisvorstellungen zwischen der Gemeinde Erlach und dem Kanton Bern zu weit auseinander. Konkrete Preisverhandlungen verschoben die Kantonsvertreter auf später. Zudem ist zurzeit die Polizei im ideal gelegenen Erdgeschoss des Amthauses stationiert und sollte, wenn immer möglich, auch dortbleiben können. Weiter wären für eine Gemeindeverwaltung diverse Umbauten und Investitionen in diesem Objekt zwingend nötig.

Fazit

Gestützt auf die beschriebene Ausgangslage bezüglich Liegenschaftsstrategie und Verwaltungsgebäude ist der Gemeinderat Erlach davon überzeugt, dass sich der Kauf der Liegenschaft Stadtgraben 4 perfekt dafür eignet, die Verwaltungssituation markant zu verbessern.

Der Kauf ist für die Gemeinde Erlach finanziell tragbar. Er wird mittelfristig über den Verkauf von nicht benötigten Gemeindeliegenschaften und zur kurzfristigen Überbrückung über vorhandene Eigenmittel und die Aufnahme eines Darlehens finanziert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgendes:

1. Bewilligen eines Kredits von CHF 2'400'000.00 für den Kauf der Liegenschaft Stadtgraben 4, Erlach.
2. Ermächtigung an den Gemeinderat, die dazu notwendigen finanziellen Verpflichtungen einzugehen und den Kaufvertrag abzuschliessen.
3. Die beschriebene Liegenschaftsstrategie sei umzusetzen, den Verkauf der nicht benötigten gemeindeeigenen Liegenschaften voranzutreiben und die Kaufverträge der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Diskussion

Martin Züllli eröffnet die Diskussion. Die ParteivertreterInnen von Pro Erlach und der SP Erlach sowie auch parteiunabhängige Stimmberechtigte äussern sich sowohl zur Strategie des Gemeinderats als auch zum Kauf der Liegenschaft am Stadtgraben 4 in Erlach kritisch. Unter anderem wird Wert daraufgelegt, dass die bisher im Eigentum der Gemeinde stehenden Liegenschaften gut unterhalten werden sollen. Die Liegenschaftsstrategie sei zu wenig durchdacht und müsste pro Liegenschaft und unter Beizug der Leitfäden / Zukunftsvisionen der Gemeinde erarbeitet werden. Dass die Gemeinde günstigen Wohnraum (analog Steibohri) anbietet, wird als wichtig erachtet.

Die Vertreterinnen und Vertreter der beiden Ortsparteien SVP Erlach und FDP Erlach wie auch weitere parteiunabhängige Personen befürworten die vom Gemeinderat beantragten Punkte. Auch im Hinblick auf mögliche Gemeindefusionen in späterer Zukunft würde das neue Verwaltungsgebäude ideal passen und Erweiterungsmöglichkeiten bieten. Die finanzielle Rendite ist ebenfalls ansehnlich. Sämtliche Parteien wünschen sich allerdings künftig mehr Mitwirkungsmöglichkeiten bei solchen Projekten.

Der hohe Unterhaltsbedarf der Gemeindeliegenschaften sorgt auf verschiedenen Seiten für Erstaunen. Die historischen Gebäude sollen weiterhin öffentlich zugänglich bleiben und saniert / renoviert werden. Zudem werden die bei einem Kauf der neuen Liegenschaft anfallenden Investitionskosten hinterfragt, welche laut Gemeinderat anfangs über die Finanzkompetenz des Gemeinderats beschlossen werden können.

1. Sitzung vom Mittwoch, 9. September 2020

Nach einer ausgiebigen Debatte schliesst der Versammlungsleiter die Diskussion und bringt der Gemeindeversammlung die Anträge des Gemeinderates einzeln zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgendes:

1. Bewilligen eines Kredits von CHF 2'400'000.00 für den Kauf der Liegenschaft Stadtgraben 4, Erlach.
2. Ermächtigung an den Gemeinderat, die dazu notwendigen finanziellen Verpflichtungen einzugehen und den Kaufvertrag abzuschliessen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird bei 52 Ja-Stimmen zu 69 Nein-Stimmen abgelehnt.

Antrag des Gemeinderates

3. Die beschriebene Liegenschaftsstrategie sei umzusetzen, den Verkauf der nicht benötigten gemeindeeigenen Liegenschaften voranzutreiben und die Kaufverträge der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird bei 65 Ja-Stimmen zu 54 Nein-Stimmen angenommen.

12 1.300 Gemeinderat Orientierungen des Gemeinderates

Alters- und Pflegeheim, Projekt Erlach

Martin Züllli informiert:

- 2015: wurde durch das Verwaltungsgericht die Baubewilligung für das Projekt der Berberat-Witschi AG im Gostel aufgehoben.
- 2017: Gespräche mit den zuständigen kantonalen Stellen ergaben die Forderung nach einer Testplanung zur Festlegung der Volumen und Schutzziele.
- 2018 – 2019: Gespräche Gemeinde / Berberat Witschi AG / möglicher Investor
- Juli 2019: Entscheid Berberat-Witschi AG das Projekt nicht weiter zu verfolgen. Sie planen und bauen nun in Lyss.
- Oktober 2019: Interessenbekundung durch Alterszentrum Ins (AZI) / Gespräche
- Dezember 2019: Berberat Witschi AG lehnt Verkauf Bauland im Gostel ab, gibt aber gleichzeitig die zugesicherten Pflegeplätze ab.
- 2020: AZI beantragt und erhält eine Anzahl Pflegeplätze zugesprochen, um eine Filiale in Erlach zu errichten.
- 2020: Diverse Sitzungen AZI / Gemeinde. Suche nach geeignetem Standort.
- 2020: AZI erarbeitet ein Projekt auf der Parzelle 2247.

Aktueller Stand:

- Finanzierung sicherstellen.
- Sobald diese Frage geklärt ist, Orientierung der Betroffenen und der Bevölkerung.
- AZI wird das Projekt nur realisieren, wenn die Finanzierung gesichert und der Betrieb wirtschaftlich geführt werden kann.

Der Gemeinderat Erlach und das Alterszentrum Ins setzen sich nach wie vor stark dafür ein, dass ein Pflegeheim in Erlach realisiert werden kann.

1. Sitzung vom Mittwoch, 9. September 2020

Ruhender und langsamer Verkehr

Martin Züllli informiert:

- Allgemeine Zunahme von Erholungssuchenden in diesem Sommer.
- Parkplätze sind an Spitzentagen bereits ab dem Mittag besetzt.
- Testbetrieb Du Port-Parkplatz; Beschränkung nur mit Parkkarte
- Zustand Tennis-Parkplatz
- Parkgebühren
- Suchverkehr
- Veloverkehr / Abstellplätze für Fahrräder

Mittels Parkierungskonzept sollen Lösungen zu obgenannten Frage- und Feststellungen gefunden werden.

Sanierung Schulhaus Märli

Anna-Leena Marti und Fredy Faul illustrieren anhand von Fotos die Sanierung des Schulhaus Märli. Der Schulbetrieb konnte erfolgreich aufgenommen werden. Das Sanierungsprojekt dürfte gemäss aktuellen Berechnungen innerhalb des gesprochenen Kredits verbleiben. Kleinere Projektanpassungen wie bspw. die Turmbeleuchtung werden im Verlaufe dieses Jahres vorgenommen.

Neuausrichtung Gemeindecamping Erlach

Stephan Kaltenrieder informiert:

- Seit anfangs 2000er-Jahre, also seit gut 20 Jahren, führen Manuela Montaldo und Georges Meroni den Betrieb auf dem Gemeindecamping Erlach.
- Per Ende Saison 2020 werden sie ihre Tätigkeiten für den Gemeindecamping beenden.
- Der Gemeinderat dankt bei dieser Gelegenheit Manuela Montaldo und Georges Meroni für den unermüdlichen Einsatz, die Zusammenarbeit und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft.
- Im Hinblick auf den bevorstehenden Rücktritt wurde die Herenschmidt & Partner AG, Binningen, im vergangenen Jahr mit einer umfassenden Analyse des Gemeindecampings beauftragt.
- Basierend auf diese Auswertung hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe bestimmt.
- Die Arbeitsgruppe hat sich mit der Neuausrichtung des Gemeindecampings auseinandergesetzt, ein Konzept sowie auch eine Zukunftsvision erarbeitet, woraufhin der Gemeinderat gestützt auf die unterbreiteten Grundlagen über die Neuausrichtung befinden konnte.

Die neue Strategie sieht folgendes vor:

- Der Gemeindecamping sowie die Buvette sollen neu langfristig durch ein und denselben Betreiber geführt werden (z.B. Pacht, BaurechtsnehmerIn etc.).
- Es erfolgt keine Anstellung über die Gemeinde. Bisher fungierte die Campingleitung im Angestelltenverhältnis der Gemeinde und die Buvette wurde verpachtet.
- Die Variante Verkauf des Gemeindecampings wurde ausgeschlossen.
- Ein besonderes Augenmerk wird auf die Qualität des Gemeindecampings und der Buvette gelegt.

- Der Betrieb soll über die nächsten fünf Jahre gemeinsam mit dem neuen Partner optimiert werden. Weiterhin ist ein sanfter und qualitativ guter Tourismus zu pflegen.
- Dem neuen Betreiber werden konkrete Rahmenbedingungen auferlegt und gleichwohl die nötigen Freiheiten gewährt.

1. Sitzung vom Mittwoch, 9. September 2020

Nächste Schritte:

- Aufgrund der Ablösung eines gemeindeeigenen Campingbetriebs, müssen die bestehenden Mietverträge mit all unseren SaisonmieterInnen aufgelöst werden.
- Die Kündigungsschreiben werden im September 2020 verschickt.
- Der Nachfolge wird auferlegt, im nächsten Jahr sämtlichen bisherigen SaisonmieterInnen einen neuen Mietvertrag anzubieten.

- Die Nachfolgelösung wird mittels öffentlicher Ausschreibung und Einladungsverfahren gesucht (Eingabefrist bis 11.09.2020)
- Sobald der Campingbetrieb und die Buvette der Nachfolge vergeben wurde, wird der Gemeinderat die Öffentlichkeit, Betroffenen, Interessierten etc. wieder informieren können.

Weiter dementiert Stephan Kaltenrieder die umhergehenden Gerüchte betreffend allfällig bereits vergebener Nachfolgelösung. Die Richtlinien für neue Betreiber sind trotz kurzer Frist detailliert auszuarbeiten.

Regionales Fernwärme-Projekt

Stefan Tschannen informiert:

- Der Kanton Bern hat die eCon Energie+Gebäudetechnik GmbH aus Lüscherz beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für ein Fernwärme-Projekt in der Region Erlach zu erarbeiten.
- Nebst Kanton besitzen Gemeinde Erlach und Kirchgemeinde Erlach Liegenschaften mit sanierungsbedürftigen Heizanlagen.
- Anlässlich einer Vorbesprechung wurde das Projekt «Wärmeverbund im Grossraum Erlach» vorgestellt. Der Fokus liegt auf nachhaltiger und erneuerbarer Energie (regionale Wertschöpfungskette).
- Die Behörden haben sich positiv und offen für ein solches Projekt geäußert.
- Die Gemeinde wurde angefragt, die Bedürfnisse der Liegenschaftsbesitzenden im Ortskern zu ermitteln.
- Fragebogen wird in nächster Zeit an die EigentümerInnen der Liegenschaften in folgenden Bereichen verschickt:
 - Im Städtchen
 - Amthausgasse
 - Altstadt
 - Vinelzstrasse
 - Galsstrasse
 - Insstrasse
 - Gostel
- Interessierte finden den Fragebogen unter www.erlach.ch in der Rubrik «Neuigkeiten» oder können ihn am Schalter der Gemeindeverwaltung beziehen.
- Die Ergebnisse werden im Oktober 2020 ausgewertet.

13 1.300 Gemeinderat Verschiedenes

Mülibach

Die Pflegearbeiten rund um den renaturierten Mülibach lassen zu wünschen übrig. Zudem werden beinahe alle neu angepflanzten Bäume durch die Biber angefressen. Die zuständigen Ratsmitglieder sind sich der Situation bewusst und werden mit dem Landschaftswerk Lösungen ausarbeiten.

1. Sitzung vom Mittwoch, 9. September 2020

Verkehrsspiegel

Durch einen Unfall im Laufe des Sommers 2020 wurde der Verkehrsspiegel entlang der Galsstrasse umgefahren. Dieser soll raschmöglichst wieder angebracht werden.

Veranstaltungen

Während den Sommermonaten finden jeweils unterschiedliche Anlässe und Veranstaltungen auf dem Sportplatz am See statt. Es ist darauf zu achten, dass diese nicht ein zu grosses Ausmass annehmen. Besonders die Techno-Veranstaltung vom September 2020 sorgt für Diskussionen und die Meinungen der Versammlungsteilnehmenden, sowohl negativ als auch positiv, weichen teils stark voneinander ab.

Trinkwasserzustand

Auf Nachfrage teilt der zuständige Gemeinderat mit, dass die Trinkwasseranalysen bezüglich Pestizide bloss eine leichte Überschreitung der zulässigen Werte aufweist. Gefahr für die Bevölkerung besteht keine.

Das Publikum applaudiert, der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung um 23.05 Uhr und wünscht allen eine gute Zeit.

Schluss der Sitzung: 23:05 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE ERLACH

Der Gemeindepräsident Der Schreiber

Martin Züllli

Julian Ruefer